

Die Kirche Rumäniens ist hierzulande wenig bekannt, zumal man sich die Orthodoxie, auch nach gängigen Publikationen, meistens als griechisch-slawisch vorstellt. Und doch ist diese Kirche eines lateinischen Volkes, das von Ost-Rom seinen Namen hat, ihrem Gewichte nach die zweite orthodoxe Kirche, deren Theologen in der vordersten Reihe stehen und deren Mönche mehr als die Hälfte der Orthodoxen Kirche überhaupt ausmachen. Heute noch.

Die nachstehenden Ausführungen stützen sich zu einem grossen Teil auf ein Bändchen, das 1962 im Verlag Editura Institutului Biblic si de Misiune orthodoxa, Bucuresti: L'Eglise Orthodoxe roumaine, erschien.

Das rumänische Volk wuchs auf einem weitem Raum diesseits und jenseits der Donau, im Balkengebirge und bis in die nördlichen Hänge der dakischen Karpathen, das heisst, in Moesien und Dakien, zusammen. Eine bedeutende Rolle bei der Entstehung dieses neuen Volkes spielten die Kolonisierung und Romanisierung der dako-thrakischen Völkerschaften dieser Gegenden.

Auch jenseits des Balkengebirges, im Süden und Westen der Balkanhalbinsel, lebten in jenem Zeitalter thrakische Völkerschaften, die mit den das rumänische Volk bildenden Elementen verwandt waren. Die uralten Beziehungen unter diesen thrakischen Volksgruppen sind niemals unterbrochen worden.

Die thrakischen Völkerschaften aus dem Süden und Westen der Balkanhalbinsel erreichte das Evangelium des christlichen Glaubens zusammen mit den Griechen, Mazedoniern, Dalmatiern, Illyrern usw. noch in den apostolischen Zeiten, wie es uns die Berichte der Apostelgeschichte (Kap XV, XVII, XX) bestätigen, und wie es uns der hl. Apostel Paulus selbst, im Römerbrief (15,19) bezeugt. Da erfahren wir, daß diese Völkerschaften das Evangelium Christi von dem hl. Apostel Paulus selbst und von dessen Jüngern empfangen. Sie gründeten die ersten Kirchengemeinden mit "Bischöfen und Diakonen" (Phil 1,1), und an sie schrieb er seine Briefe, den 1. und 2. an die Thessalonicher und den an die Philipper.

Infolge der auf der ganzen Halbinsel unter den Völkerschaften waltenden Beziehungen drang die christliche Lehre bis nach Moe sien und Dakien vor. Ausser diesem Vordringen des Christentums zu den Urahnen des rumänischen Volkes muss erwähnt werden, daß eine, durch den Historiker Eusebius von Cäsarea am Anfang des vierten Jahrhunderts verzeichnete alte Tradition behauptet, daß der hl. Apostel Andreas in den Gegenden der unteren Donau und am Schwarzen Meer, d. h. im Gebiete der heutigen Dobrudscha das Evangelium Christi verkündete. Es gibt also Gründe anzunehmen, dass innerhalb des rumänischen Volkes, sogar in dem von ihm heute bewohnten Lande, das Christentum tiefgreifende Wurzeln schlug, welche bis in die Zeiten der Verkündigung des Evangeliums durch die heiligen Apostel hinaufgreifen.

In den darauffolgenden Jahrhunderten förderten sowohl die Beziehungen der griechischen Festungen in "Scythia Minor" (heutige Dobrudscha) mit der christlichen Welt des Nahen Ostens, als auch die Soldaten und die Kolonisten, welche nach der Eroberung Dakiens im Jahre 106 durch den Kaiser Trajan aus dem ganzen Reiche, also auch aus dem Osten, wo es zahlreiche Christen gab, hergebracht wurden, das Wachstum der Kirche Christi in Dakien.

Die Behauptung Tertullians aus dem Jahre 196, wonach "von den Römern weit entfernte Völker und Ortschaften, wie jene aus Gallien und Britanien, wie Sarmaten, Daker, Germanen, Skythen und viele andere Völker aus entfernten Provinzen Jesus Christus untertan sind und unter denen Sein Name herrscht" (Adversus Judaeos), ist wohl begründet, denn im Norden an der Donau gab es zahlreiche Christen schon lange zuvor.

Ein sicherer Beweis für die Verbreitung des Christentums im Donauebiet schon vor dem 4. Jahrhundert bildet die Tatsache, dass die durch Kaiser Diokletian im Jahre 303 entfesselte Verfolgung in den Reihen der dako-romänischen Bevölkerung aus der heutigen Dobrudscha und an der Donau entlang bis Pannonien, zahlreiche Märtyrer forderte. Unter diesen Märtyrern befanden sich Bischöfe (Ephräm von Tomis, Irenäus von Sirmium), Priester (Moritanus aus Singidunum, Epiktet aus Harmiria), Diakonen (Demetrius und Silvanus aus Sirmium), sowie zahlreiche Gläubige. Dies zeigt, dass die Kirche im moeso-dakischen Lande bereits Ende des 3. Jahrhunderts gründlich organisiert war, da diese Hierarchen und Geistliche verschiedener Grade besaß. Solch eine Organisation konnte nur das Ergebnis eines langjährigen Prozesses der Verbreitung des Christentums in den Reihen der Bevölkerung, eines Prozesses der sich im Laufe der Jahrhunderte entfaltetete, sein.

Der von Konstantin dem Großen in Mailand 313 herausgegebene Er laß hat das Christentum im Römischen Reiche als freie Religion anerkannt und vermochte - trotz der später einsetzenden Opposition des Licinius - eine wahre Blüte der christlichen Zentren in Skythia Minor (Dobrudscha) und an der Donau hervorzurufen. Zahlreiche Würdenträger der bischöflichen Zentren dieser Gegenden - wie Protogen aus Sardica (Sofia), Domnus aus Sirmium (Mitrovita), Silvester aus Rätia, Vitalis aus Aquae, Gerontios Theotimos, Alexandros und Timotheus aus Tomis (Constanza), Jakobus aus Durostorum, Sekundianus aus Novae (Sistov) und andere nehmen vom 4. Jahrhundert an gehaltenen Synoden,

teil. Die archäologischen Entdeckungen von Tomis, Cluj, Bier-tan, Alba Iulia, Vetel, Drubeta, Sucidava, Romula und von an-deren Orten sind sichere Beweise für die Verwurzelung des Chri-stentums im größten Teile des alten Dakien.

Zur Stärkung des christlichen Elementes in Dakien trugen, wie-derum im 4. Jahrhundert, auch die von den Goten, die mehrere Einfälle nach Kleinasien unternahmen, mitgebrachten Gefangenen, bei. Einer von diesen, namens Sabas, wurde, während der Verfol-gung in der Zeit des Gotenkönigs Athanarich im Jahre 372 in dem Fluß Buzau ertränkt. Diese Tatsache setzte die Christen aus diesen Gegenden in Verbindung mit dem hl. Basilius dem Großen von Cäsarea in Kappadozien, der die Reliquien des Mär-tyrers forderte und erhielt.

Gegen Ende des 4. Jahrhunderts und zu Beginn des folgenden, ar-beitete an der Vollendung der Christianisierung der Dako-Roma-nen der hl. Nicetas, Bischof von Remesiana aus der Dacia Medi-terranea. Zur gleichen Zeit befand sich Bischof Theotimos von Tomis (das heutige Constanza) aus Skythia Minor in Verbin-dung mit dem hl. Johannes Chrysostomus, dem Patriarchen von Konstantinopel, welchen er in Byzanz vor der im Jahre 403 zur Eiche abgehaltenen Synode, gegen die gegen ihn vorgebrachten Verleumdungen verteidigte.

Eine gründlichere Aktion zur vertieften Organisation der Kir-che im Norden der Donau findet während der vorübergehenden Be-setzung dieser Gegenden durch das römisch-byzantinische Reich statt, besonders nach dem Jahre 535, als Kaiser Justinian das Bistum Justiniana Prima gründete und demselben die Gebiete jenseits der Donau zuteilte. Das neue Bistum wurde verpflich-tet, für diese Gebiete in religiösen Angelegenheiten Sorge zu tragen und ihnen Bischöfe zu weihen.

Dieser Zustand dauerte bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts an, als, infolge der Ansiedlung slawischer Völkerschaften im dako-moesischen Land, der eigentliche Werdegang der Entstehung des rumänischen Volkes beginnt. Dieser Prozeß dauerte nahezu drei Jahrhunderte. Die dako-romanische Sprache differenziert sich nach und nach gegenüber der lateinischen Volkssprache, indem sie sich slawische Elemente aneignet und erreicht die erste Etappe der rumänischen Sprache (Ur-rumänisch). Es muß hervor-gehoben werden, dass bis zum Ende dieser Periode die Gottes-dienste der Christen aus dem ganzen moeso-dakischen Gebiet in der dako-romanischen Bevölkerung geläufigen lateinischen Spra-che abgehalten wurden. Dieser Tatbestand ist durch die zahl-reichen Wörter lateinischen Ursprungs, welche sich auf die we-senhaften Elemente des christlichen Glaubens beziehen und die sich bis heute in der rumänischen Sprache erhalten haben, er-wiesen.

In der gleichen Periode verlagert sich das Schwergewicht des moeso-dakischen Romanentums aus dem nördlichen Teil der Donau, auf Dakien, wo die dort verbliebenen slawischen Völkerschaften durch die Einheimischen nach und nach assimiliert wurden; da-für verringern sich die romanischen Elemente in Moesien, sei es infolge ihrer Slawisierung durch die überwiegende slawische Bevölkerung, sei es infolge ihrer Übersiedelung nach Norden der Dako-Romanen mit den slawischen Elementen entstandene Be-

völkerung in den byzantinischen, slawischen und ungarischen Quellen unter der spezifischen Benennung "Vlahi". Damit ist zum ersten Mal von dem Dasein eines neuen Volkes Notiz genommen, des rumänischen Volkes, welches die Benennung "Vlah" oder "Walach" jahrhundertlang behalten sollte.

Die Niederlassung der Bulgaren auf dem Gebiet zwischen der Donau, dem Balkengebirge und dem Schwarzen Meer (8. Jahrhundert), ihre Slawisierung, die Bildung eines bulgarischen Staates, die Christianisierung des Volkes des 9. Jahrhunderts und schließlich die Einführung der slawischen Sprache in den christlichen Gottesdienst im Bereiche dieses Staates, übten einen starken Einfluß auch auf das religiöse Leben der Rumänen aus, welche mit der Zeit auch selber die slawische Sprache in ihre Kirche aufnahmen. Von diesem Zeitpunkt an werden die Beziehungen zwischen den christlichen Kirchen aus dem Norden und dem Süden der Donau immer enger und dauern jahrhundertlang an, vor allem dank der einheitlichen liturgischen Sprache.

Zu Beginn des 11. Jahrhunderts geschah die Zerstörung des bulgarischen Staates durch den byzantinischen Kaiser Basilius II. (976 - 1028). Gleichzeitig erscheint ein autokephales kirchliches Zentrum, das Erzbistum von Ochrida. Kaiser Basilius II. unterstellt, in einer Urkunde aus dem Jahre 1020, dem Erzbischof Johannes von Ochrida ein Bistum, das in einem Katalog aus dem 10. - 12. Jahrhundert "Sitz von Vreanotien, d.h. der Walachen", genannt wird, die in dem gewesenen bulgarischen Staate zerstreut lebten, während die Walachen aus dem Norden kanonisch den Bistümern von Vidin und Silistria und durch diese auch Ochrida zugehörten.

Nach der Gründung des rumänisch-bulgarischen Reiches der Asanen im 12. Jahrhundert entsteht das Erzbistum von Tyrnowo, dessen erster Hierarch Basilios den Titel "Erzbischof von Tyrnowo, Primas der Bulgaren und Vlachen" trug. Dies ist aus seinem Briefwechsel mit Papst Innozenz III. ersichtlich. Eine kanonische Abhängigkeit der Kirche aus dem Norden der Donau von dem hierarchischen Stuhle aus Tyrnowo, ist urkundenmäßig nicht bestätigt.

Sicher ist aber, dass die Rumänen aus dem Norden der Donau im 13. Jahrhundert eigene Bistümer besaßen, denn im Jahre 1234 beklagte sich Papst Gregor IX. bei dem ungarischen König Bela IV. gegen gewisse "Abtrünnige", d.h. orthodoxe Bischöfe, deren Tätigkeit die päpstliche Expansionspolitik in den von Rumänen bewohnten Gebieten hinderte.

Nach der Gründung der rumänischen Länder: Muntenia (Ungrovlahia) und Moldova (Moldovalahia) werden in den Hauptstädten beider Länder im 14. Jahrhundert Bischofssitze errichtet. Nach Muntenien wurde der Metropolit Iachint aus der Dobrudscha berufen. Dieser ließ sich im Jahre 1359 mit Genehmigung des ökumenischen Patriarchen endgültig in Arges, als Metropolit von Ungrovlahien, nieder. In der Moldau wurde Bischof Josef von Ceta tea Alba durch denselben Patriarchen 1401 als Metropolit anerkannt; ihnen folgten: die Metropolie von Severin (14. Jahrh.); die Bistümer von Ramnic, Buzău (XVI. Jahrh.), Arges (XVIII. Jahrh.) als Suffragan-Bistümer der ungrovlähischen Metropolie;

sodann die Bistümer von Roman, Râdăuți (15. Jahrh.), Husi (16. Jahrh.) und Dunarea de Jos (19. Jahrh.) als Suffragan-Bistümer der Metropole der Moldau.

Das kirchliche Leben in Transilvanien (Siebenbürgen) wurde in kanonischer Abhängigkeit von den beiden Metropolien der Muntenia und der Moldau organisiert. Der orthodoxe Metropolit aus diesem Teil des rumänischen Gebietes war vom Metropoliten von Ungrovlahien kanonisch abhängig. Diese Tatsache trug viel zur inneren Einheit des Rumänentums bei.

Die Metropolien von Ungrovlahien und Moldau blieben beständig in kanonischer Verbindung mit dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und erfreuten sich in der ganzen Orthodoxie besonderer Aufmerksamkeit. Für deren Verteidigung und Entwicklung haben sie wichtige Beiträge geleistet. Der Metropolit von Ungrovlahien erhielt seitens des Ökumenischen Patriarchats in der Folgezeit den Titel eines Stellvertreters des Metropolitansitzes von Amasien, von Nikomedien, von Angira. Vom 10. Oktober 1776 an trug er den Titel eines Stellvertreters des Stuhles von Cäsarea in Kappadozien, d.h. des wichtigsten Sitzes des Ökumenischen Patriarchats. Außer diesen Ehrenbezeichnungen führte der Metropolit von Ungrovlahien auch den Titel "Exarch von ganz Ungarn und der Gebirgslandschaften". Er leitete zeitweilig, im Namen des Ökumenischen Patriarchen, die Orthodoxen aus dem Königreich Ungarn, später allein die Orthodoxen aus Transilvanien.

Gleichzeitig mit der hierarchischen Durchorganisierung der Orthodoxen Kirche in den von Rumänen bewohnten Ländern fand unter dem gewaltigen Einfluß der hesychastischen Strömung eine Neuordnung des Mönchtums statt. Es ist das große Verdienst des aus Serbien zugezogenen hl. Nikodemus aus Tismana, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, das rumänische Mönchtum neu gestaltet zu haben. Dieses existierte sicher auch schon vorher. Das bestätigt uns u. a. ein Kirchlein mit Zellen aus dem 10. Jahrhundert, das kürzlich in einem Kreidefelsen bei dem Dorfe Basarabi (Dobrudscha) entdeckt wurde. Die Wojewoden des rumänischen Landes bauten herrliche Klöster, veranlaßt durch den heiligen Nikodemus, dessen Jünger in die Moldau und nach Transilvanien zogen und dort Horte der Frömmigkeit gründeten. Rumänische Wojewoden, wie Mircea der Alte, Alexander der Gute, Stefan der Große, Neagoe Basarab, Matei Basarab, Vasile Lupu, Constantin Brancoveanu und andere gründeten nachher zahlreiche kirchliche Stiftungen und bauten Kirchen, welche auch heute die Bewunderung der christlichen Welt erwecken. Ein Teil der Insassen dieser heiligen Stätten entfaltete, dem Beispiele des hl. Nikodemus folgend, eine nachhaltige kulturelle Arbeit. Sie schrieben oder kopierten und schmückten mit wunderbaren Miniaturen verschiedene Handschriften, welche Teile aus der Heiligen Schrift und aus den Werken der Heiligen Väter enthalten.

Die Orthodoxe Kirche der rumänischen Länder unterhielt im Laufe ihrer Geschichte zu allen orthodoxen Kirchen brüderliche Beziehungen und wurde oft von den Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem usw. besucht. Die Unterstützung, welche die rumänische Orthodoxie den anderen orthodoxen Kirchen leistete, war großzügig und anhaltend. Es lassen sich Geschenke der rumänischen Wojewoden und Hierarchen an die Kirchen der durch die Türken besetzten Gebiete vom 14. bis zum

19. Jahrhundert in der ganzen orthodoxen Welt bis nach Georgien, dem Heiligen Berg Athos, Jerusalem, Sinai usw. nachweisen.

Auf rumänischem Boden, in der Moldau, fand im Jahre 1642 die Synode von Iasy statt. Hier wurde das, durch den Metropoliten Petru Movila aus Kiew geschaffene "Orthodoxe Glaubensbekenntnis", das für die ganze Orthodoxie normativ geworden ist, beraten und bestätigt und dem Protestantismus gewehrt. Ebenfalls in Iasy war es, wo sich die Hierarchen der Moldau und der Muntenia im Jahre 1645 einfanden, um die Antwort des Metropoliten Varlaam von Moldova auf den in Alba-Julia im Jahre 1640 gedruckten Katechismus zu bestätigen.

Rumänische Hierarchen, wie die Metropoliten von Ungrovlahien Teofil, Stefan, Varlaam, Teodosie, Antim Ivireanul und Teodosie Dascalul und die Metropoliten der Moldau, Varlaam, Dositei, Jacob Stamate und Veniamin Cistache, die Bischöfe von Ramnic, Damaschin und Chesarie: Mitrofan, Bischof von Buzău; Macarie, Bischof von Roman und Simion Stefan, Metropolitan von Ardeal (Siebenbürgen) und andere, hatten in der alten kulturellen Bewegung der rumänischen Länder führende Stellen inne und der Diakon Coresi ist der Pionier der Druckschrift der rumänischen Sprache.

In Tirgoviste, Brasov (Kronstadt), Buzău, Ramnic, Balgrad (Alba-Julia), Jasy, Snagov oder Neamtu durch die Jahrhunderte für den Gottesdienst gedruckte Bücher, waren in den drei rumänischen Ländern unablässig im Umlauf. Sie trugen zur Entstehung einer einheitlichen rumänischen Literatursprache bei und drangen bis in die entferntesten Winkel der orthodoxen Welt.

Das jahrhundertalte Bestreben des rumänischen Volkes, sich in einem einzigen Staate zusammenzufinden, begann sich im Jahre 1859 zu erfüllen; die Muntenia und die Moldau vereinigten sich unter der Führung eines einzigen Herrschers, Alexander Joan Cuza. Dies war eine willkommene Gelegenheit für die Vereinigung von zwei Metropoliten im Rahmen einer einzigen orthodoxen Kirche für die Nation. Der Inhaber des Metropolitansitzes von Bukarest erhielt den Titel eines Primas von Rumänien. Im Jahre 1872 wurde die Heilige Synode als zentrales Führungsorgan ins Leben gerufen. Die rumänische Orthodoxe Kirche befand sich auch weiterhin in kanonischer Abhängigkeit vom Ökumenischen Patriarchat Konstantinopel, das von ihr immer schon als geistige Mutter angesehen worden war.

Der Ökumenische Patriarch erließ im Jahre 1885 den Patriarchaltomos, durch welchen die Autokephalie der rumänischen Orthodoxen Kirche anerkannt wurde.

1925 wurde die rumänische Orthodoxe Kirche, mit Zustimmung des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel und der übrigen autokephalen Kirchen, zum Patriarchat erhoben.

Diese rein äußerliche geschichtliche Skizze müßte ergänzt werden durch eine Darstellung, wenn auch knappe, der großen geistlichen Gestalten, neue Märtyrer, Geistliche und Laien, die in dieser Kirche erblühten und ihr reiches geistiges Erbe ausmachten. Es müßte auf die entscheidende Rolle der rumänischen Diö-

zeseu und Klöster, sowie Fürsten hingewiesen werden, die in den Jahrhunderten nach dem Fall von Konstantinopel die Kirchen im osmanischen Bereich (die rumänischen Fürstentümer konnten ja nie diesem Reich eingegliedert werden, sie waren ihm nur tributpflichtig) unterstützten, durch ihre kulturelle Hilfe (durch liturgische Bücher), durch Beistand des Hl. Berges Athos, bestärkt haben. Auch in der Abwehr der westlichen Heterodoxie (Calvinismus, Reformation und Gegenreformation) hat die rumänische Kirche Entscheidendes beigetragen. Schließlich hat das große Kloster Neamtzu das russische Mönchtum erneuernd bestimmt (Starez Paisios). In einem kommenden Heft werden wir auf einige der größten Gestalten zurückkommen.

\* \* \*

Die Heilige Synode verfaßte das "Organisations- und Funktionsstatut der rumänischen Orthodoxen Kirche", das im Februar 1949 in Kraft getreten ist.

Die in der Heiligen Schrift und der Göttlichen Tradition enthaltene Lehre unseres Erlösers Jesus Christus und die der heiligen Apostel bilden die Prinzipien, auf deren Grundlage unsere Kirche ihr Leben in der Welt eingerichtet und entwickelt hat. Die Prinzipien sind, als Ausdruck des göttlichen Willens, unveränderlich und für die ganze Kirche verpflichtend. Sie bilden ihre Grundgesetze, d. h. also ihre, durch den Herrn und seine Apostel festgelegte Verfassung. Die Kirchengesetze aber sind Ausdruck des durch die Ökumenische Synode kundgegebenen göttlichen Willens und sind als allgemeine Leitlinien in die Verfassung einbezogen.

Das Grundprinzip des neuen Status ist die dogmatische und kanonische Einheit der rumänischen Orthodoxen Kirche mit der ökumenischen, d. h. der gesamten Orthodoxen Kirche. Es ist umrahmt von zwei anderen Prinzipien: das der Autokephalie und das der Autonomie. So bestimmt Art 2 des Statutes, dass die rumänische Orthodoxe Kirche in ihrer Organisation autokephal und einheitlich ist und die dogmatische, kanonische und kultische Einheit mit der ökumenischen Kirche bekennt. Art 3 stellt fest, daß die rumänische Orthodoxe Kirche durch repräsentative Organe autonom verwaltet wird. Diese aber werden vom Klerus und den Gläubigen in freier Abstimmung gewählt.

Das neue Statut für Organisation und Function der rumänischen Orthodoxen Kirche vereinigt in besonderer Weise das Prinzip des patriarchalischen Zentralismus und die administrative Dezentralisation, sei es in den Metropolien, sei es in den Bistümern, Dekanaten (Erzpriestertümern) oder Pfarreien.

Die rumänische Orthodoxe Kirche ist ein Patriarchat. Es umfaßt fünf Metropolien. Jede von diesen umfaßt einige Bistümer, und zwar:

Die Metropole von Ungrovlahien, mit Sitz in Bukarest.

Sie besteht aus den folgenden Eparchien:

Das Bistum Bukarest,

das Bistum Buzău,

das Bistum Dunarea de Jos (Untere Donau), mit Sitz in Galati.

Die Metropole von Moldova und Suceava, mit Sitz in Jasy, umfaßt folgende Eparchien:

Das Erzbistum Jasi,  
das Bistum Roman und Husi, mit Sitz in Roman.

Die Metropole von Siebenbürgen (Ardeal), mit Sitz in Sibiu (Hermannstadt), sie besteht aus folgenden Eparchien:

Das Bistum Alba Julia und Sibiu, mit Sitz in Sibiu,  
das Bistum Vad, Feleac und Cluj, mit Sitz in Cluj  
(Klausenburg)

das Bistum Oradea, mit Sitz in Oradea (Großwardein).  
Metropole Olteana, mit Sitz in Craiova. Sie zählt folgende Eparchien:

Das Erzbistum Craiova,  
das Bistum Râmnic und Arges.

Die Metropole von Banat, mit Sitz in Timisoara.

Sie umfaßt folgende Eparchien:

Das Erzbistum Timisoara und Caransebes,  
das Bistum Arad, Jenopole und Halmagiu, mit Sitz in Arad.

Die rumänische Orthodoxe Kirche hat als beratende Zentralorgane: Die Heilige Synode und die Nationale kirchliche Versammlung und als zentrale Exekutiv-Organen: den Nationalen Kirchenrat und die Patriarchats-Verwaltung.

Die Heilige Synode bildet die höchste Autorität der rumänischen Orthodoxen Kirche für alle geistlichen und kanonischen Angelegenheiten. Sie besteht aus dem Patriarchen als dem Vorsitzenden und hat alle aktiven Metropoliten zu Mitgliedern, Erzbischöfe und Bischöfe.

Zwischen den Sitzungen der Heiligen Synode fungiert die ständige Synode, bestehend aus dem Patriarchen als Vorsitzenden und den vier Metropoliten als Mitgliedern.

Die Nationale kirchliche Versammlung ist das zentrale Organ der rumänischen Orthodoxen Kirche für die ökonomischen Verwaltungsangelegenheiten. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Heiligen Synode und je drei Vertretern (ein Kleriker und zwei Laien) aus jedem Bistum, d.h. aus 26 Klerikern und 24 Laien.

Der Nationale kirchliche Rat ist das höchste Verwaltungsorgan für die Angelegenheiten der ganzen Kirche und gleichzeitig das Exekutiv-Organ der Heiligen Synode und der Kirchlichen Nationalen Versammlung. Es besteht aus neun Mitgliedern, drei Klerikern und sechs Laien, gewählt von der Kirchlichen Nationalen Versammlung und aus den sechs geistlichen Verwaltungsräten als ständigen Mitgliedern. Er arbeitet unter dem Vorsitz des Patriarchen oder seines Vikars.

Die Patriarchatsverwaltung besteht aus zwei Vikarbischöfen, aus 6 geistlichen Verwaltungsräten, der Patriarchatskanzlei, die von einem geistlichen Direktor geführt wird, dann dem Inspektions- und dem Kontroll-Korps, Hilfsorganen des Patriarchen in der Ausführung der Exekutiv-Funktionen.

Das Neue Statut stellt durch die Artikel 28, 29 und 30 die Befugnisse des Patriarchen als Oberhaupt der Kirche genau fest. Diese seine Vorrechte bilden den kanonisch-juridischen Inhalt

der Investitur des Patriarchen. Den Mittelpunkt der Vorrechte des Patriarchen bildet das sogenannte Devolutionsrecht, gegründet auf die im XI. Canon der siebten ökumenischen Synode enthaltenen Bestimmungen.

Die Artikulationen der rumänischen Orthodoxen Kirche sind: die Metropolie, das Bistum, das Dekanat (Erzpriestertum), das Kloster und die Pfarrei. Jede von diesen Komponenten hat das Recht, sich selbständig gegenüber anderen Komponenten gleichen Grades zu leiten und zu verwalten und durch die eigenen Vertreter an den Arbeiten der höheren Komponente teilzunehmen.

Die Metropolien, fünf an der Zahl, sind kanonische und administrative Einheiten, die von den Metropoliten geleitet werden. Die Bischöfe aus dem Bereich einer Metropolie bilden zusammen mit den Metropoliten die Metropolitansynode, welche die gemeinsamen Angelegenheiten der Suffraganbistümer in Übereinstimmung mit den kanonischen Verfügungen bezüglich der Rechte der Metropolitansynode leiten. Die Metropolitansynode steht unter der Führung des Metropoliten.

Die Bistümer, 12 an der Zahl, sind kirchliche Territorialeinheiten unter der Führung eines Bischofs oder Erzbischofs und bestehen aus einer Anzahl von 600 - 1600 in Dekanaten gruppierten Kirchengemeinden und den auf diesem Gebiete befindlichen Klöstern. Die Eparchien werden Bistümer genannt, wenn sie von einem Bischof geleitet werden, und Erzbistümer, wenn sie von einem Erzbischof geleitet werden.

In jeder Eparchie fungiert ein beratendes Führungsorgan, die Eparchialversammlung und als Exekutiv-Organ, der Eparchialrat.

Die Eparchialversammlung ist beratendes Organ für Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, bzw. für die Angelegenheiten, die nicht in die Kompetenz des Hierarchen fallen. Sie besteht aus Vertretern des Klerus und der Gläubigen, und zwar in dem Verhältnis von einem Drittel Klerikern und zwei Dritteln Laien und ist auf vier Jahre gewählt. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Eparchialversammlung ist dreißig.

Die dem Klerus angehörenden Mitglieder der Eparchialversammlung werden von den Geistlichen und Diakonen gewählt, die Laienmitglieder von den Delegierten der Parochialräte nach festgelegten Bezirken. Der Vorsitzende der Eparchialversammlung ist der betreffende Hierarch, d. h. der Bischof oder der Erzbischof.

Der Eparchialrat ist ausführendes Organ der Eparchialversammlung und leitet die kirchlichen Verwaltungs-, Kultur-, Wirtschafts- und Stiftungsangelegenheiten der ganzen Eparchie und übt in der Zeit zwischen den Sitzungen der Eparchialversammlungen deren Befugnisse aus. Der Eparchialrat besteht aus dem betreffenden Bischof bzw. Erzbischof als dem Vorsitzenden, dem Eparchialvikar ("Generalvikar") und den geistlichen Verwaltungsräten als ständigen Mitgliedern, sowie aus den neun, von der Eparchialversammlung gewählten Mitgliedern - 3 Geistliche und 6 Laien.

Der Bischof oder Erzbischof wird bei der Ausübung seiner exekutiven Befugnisse von dem Eparchialvikar, von drei bis sechs

ständigen geistlichen Verwaltungsräten, vom Eparchial-Inspektions- und Kontrollkorps und von den unter der Leitung des Eparchialvikars stehenden Beamten der Eparchialkanzlei unterstützt. Die Dekanate (Erzpriestertümer) sind kirchliche Verwaltungsbezirke, bestehend aus mehreren Pfarreien. Die territoriale Ausdehnung der Dekanate wird von der Eparchialversammlung festgelegt, wobei die administrative Einteilung des Landes berücksichtigt wird. Der Leiter ist der Erzpriester, der die Verbindung zwischen der Pfarrei und der Eparchie herstellt. Er gibt Anweisungen, koordiniert und beaufsichtigt die kirchliche Tätigkeit der Geistlichen der betreffenden Bezirke.

Die Pfarrei (Parochia) ist die kirchliche Gemeinde der Gläubigen, bestehend aus Klerikern und Laien und wird von einem Geistlichen, dem Pfarrer (Paroch) geleitet.

Für die Gründung einer Pfarrei ist in den Städten eine Anzahl von 500 Familien, in den Dörfern von 400 Familien erforderlich. In Ausnahmefällen und auf Ansuchen der Gläubigen sind Pfarreien auch mit einer geringeren Zahl von Gläubigen zulässig. Die Gründung, Auflösung oder die territoriale Umgestaltung einer Pfarrei wird von der Eparchialversammlung auf Ansuchen der Gläubigen und auf Grund des Gutachtens des zuständigen Erzpriesters genehmigt. Als Bevollmächtigter des Bischofs ist der Pfarrer geistlicher Führer der Gläubigen der Pfarrei und lenkt die Verwaltung der Gemeinde. Neben dem Pfarrer können in einer Gemeinde noch einer oder mehrere Geistliche und Diakone dienen. Ihre Zahl wird gemäß den Bedürfnissen der Pfarrei, der Anzahl der Gläubigen und nach Maßgabe der Mittel festgelegt.

Die rumänische Orthodoxe Kirche umfaßt gegenwärtig 8568 Pfarreien mit über 9400 Geistlichen. Allein Bukarest hat 228 Pfarrkirchen mit 399 Geistlichen und 11 Diakonen.

Der Pfarrer wird in der Leitung der parochialen Verwaltung von der parochialen Versammlung, vom Parochialrat und von dem Parochialkomitee unterstützt.

Die Parochialversammlung ist das beratende Organ der Pfarrei und besteht aus allen mündigen und selbständigen männlichen Gläubigen der Pfarrei, die ihren sittlichen und materiellen Verpflichtungen der Kirche und ihren Institutionen gegenüber nachkommen. Der Vorsitzende der Parochialversammlung ist der Pfarrer oder dessen Stellvertreter.

Die Parochialversammlung wählt aus der Reihe ihrer Mitglieder 7, 9 oder 12 Vertreter, je nachdem die Pfarrei 1500, oder 2500 oder mehr Seelen zählt, in den Parochialrat. Von Rechts wegen sind Mitglieder im Parochialrat der Paroch, der Vorsitzende ist, die übrigen mitdienenden Geistlichen und Diakonen, sowie der erste Kantor der Kirche.

Der Parochialrat beauftragt, 1, 2 oder 3 Mitglieder aus seiner Mitte mit der Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten. Sie bilden den parochialen Verwaltungsrat (epitropia). Die parochialen Verwaltungsräte verwalten das Vermögen der Kirche unter der Aufsicht des Paroch. Sie sind für die gute, sachgemäße Verwaltung und Betreuung des ihnen anvertrauten parochialen Vermögens verantwortlich.

Neben dem Parochialrat wird in jeder Pfarrei ein Parochialkomitee gebildet. Dieses sorgt - unter der Leitung des Pfarrers - für die Ausstattung und Verschönerung der Kirche, des Kirchhofes, des Friedhofs, für die Errichtung und Erhaltung eines Kirchenchores, für die Unterstützung der Armen, Waisen, Witwen und Kranken der Kirchengemeinde, für die Durchführung der Kolportage, für die Förderung der religiösen Unterweisung in der Pfarrei usw.

Das Parochialkomitee kann aus 13, 18 oder 14 Mitgliedern, Männern und Frauen oder gar nur aus Frauen, gebildet werden, nach der Art der im der betreffenden Pfarrei notwendigen Betätigung.

Für die Heranbildung der Geistlichen und für die Vorbereitung des für die eigenen Schulen notwendigen didaktischen Personals verfügt die rumänische Orthodoxe Kirche über Unterrichtsanstalten zweier Grade:

Zwei Theologische Institute mit Universitätsgrad in Bukarest und Sibiu;

Sechs theologische Seminarien und Schulen für kirchliche Kantoren in Bukarest, Manastirea Neamtzu, Cluj, Craiova, Caransebes und Sibiu.

Die theologischen Institute sind höhere Lehranstalten für Absolventen der theologischen Seminare.

Die für die Kandidaten der Priesterweihe bestimmten Vorlesungen zur Erlangung des Lizentiatendiploms dauern vier Jahre. Die Magisterkurse, welche in Bukarest für Anwärter und höhere Titel bzw. auf Lehrstellen veranstaltet werden, bedeuten ein zusätzliches Studium von drei Jahren. Die theologische Doktorwürde kann nach weiterem dreijährigem Studium auf Grund der Veröffentlichung origineller Spezialarbeiten nach Ablegung des Rigorosum erlangt werden.

Die Studien, die Seminararbeiten, die der Erlangung des Lizentiatendiploms vorangehenden Prüfungen umfassen alle Zweige und Fächer der Theologie. Die Theologischen Institute, wie auch die anderen, zurzeit bestehenden Schulen der rumänischen Orthodoxen Kirche, setzen die Lehrtradition der alten christlichen Kirche, die keine von ihrer Autorität losgelöste theologische Schule kannte und die den theoretischen Unterricht von den praktischen Übungen und von dem Erleben der wahren Frömmigkeit niemals trennte, getreu fort.

Nach der Doktrin und den Gesetzen der Orthodoxen Kirche übt der Episkopat die "potestas magisterii", das Lehramt als Auftrag Gottes aus, und zwar zum Teil durch Übertragung an die theologischen Schulen.

Der Unterrichtsstoff, welcher in den theologischen Instituten vorgetragen wird, ist für jedes Studienfach und für jedes Studienjahr in dem von den Professoren verfaßten und von der Heiligen Synode genehmigten analytischen Programm festgelegt. Die Professoren und vortragenden Dozenten sind verpflichtet, den ganzen, in dem analytischen Programm vorgesehenen Unterrichtsstoff jeder Studentengruppe vorzutragen, alle Vorlesungen allein oder in Zusammenarbeit herauszugeben, und den Studenten zur Vorbereitung für die Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Ein großer Teil dieser Vorlesungen ist im Verlag des Patriarchats durch das "Institutul Biblic si de Misiune Ortodoxa" erschienen. andere werden noch erscheinen. In Form von didaktischen Handbüchern für den Gebrauch der Theologiestudenten und der Geistlichkeit sind bis jetzt die folgenden sechs, an den theologischen Instituten vorgetragenen Vorlesungen erschienen:

"Studiul Noului Testament" = Das Studium des Neuen Testaments (207 Seiten, Bukarest, 1954).

"Studiul Vechiului Testament" = Das Studium des Alten Testaments (288 Seiten, Bukarest, 1955).

"Istoria Bisericeasca Universală" = Allgemeine Kirchengeschichte, Bd. I u. II (398 und 467 Seiten, Bukarest 1956).

"Patrologia" = Patrologie (324 Seiten, Bukarest, 1956).

"Istoria Bisericii Române" = Rumänische Kirchengeschichte, Bd I und II (464 und 656 Seiten, Bukarest, 1958).

"Teologia Dogmatică si Simbolică" = Dogmatische und symbolische Theologie, Bd. I und II (1006 Seiten, Bukarest, 1958).

"Scriitori bisericești latini" = Lateinische kirchliche Schriftsteller, Anthologie für die Seminarien und die theologischen Institute der rumänischen Orthodoxen Kirche (596 Seiten, Bukarest, 1959).

"Antologie din literatura patristică greacă a primelor secole" = Anthologie der griechischen Patristik der ersten Jahrhunderte (334 Seiten, Bukarest, 1960).

"Limba slavă veche" = Die alte slawische Sprache, von Prof. I. Neștescu (XVI u. 464 Seiten, Bukarest, 1961).

Die Bibliothek des theologischen Instituts in Bukarest verfügt über 60 000 Bücher und 8 000 Zeitschriften. Nahezu die ganze rumänische theologische Literatur, von den ältesten Zeiten an bis heute, sowie ein bedeutender Teil der fremden theologischen Literatur ist hier konzentriert. Die Bibliothek des theologischen Instituts in Sibiu besitzt 50 000 Bücher und eine Sammlung von 800 rumänischen und fremden Zeitschriften.

Die Studenten der Theologie werden auf Grund eines Wettbewerbs der Absolventen der theologischen Seminarien ausgewählt.

Die theologischen Seminarien und die Schulen für die kirchlichen Kantoren. In diesen Unterrichtsanstalten mittlerer Reife dauert die Schulung für die, welche Kirchenkantoren in den Pfarreien werden, zwei Jahre und für die, welche Priester in den Dorfpfarreien werden wollen und ihre Studien in den Theologischen Instituten mit Universitätsgrad fortsetzen wollen, 5 Jahre.

Zur Zulassungsprüfung für die Kantorenschulen können sich die Absolventen der siebenklassigen, öffentlichen Elementarschulen melden. In die theologischen Seminarien werden nur die Absolventen der Kantorenschulen aufgenommen, die besonderen Fleiß und Berufung für das Priestertum aufweisen.

Für den Gebrauch der kirchlichen Kantorenschulen und der theologischen Seminarien sind nach den Anweisungen und unter der

Aufsicht der Heiligen Synode Lehrbücher verfasst worden, die den Professoren und Schülern in Form von gedruckten Büchern oder als daktylographierte Broschüren zur Verfügung stehen.

Das Mönchsleben in den Klöstern und Klausen, Metochien und Paraklisen der rumänischen Orthodoxen Kirche ist durch das von der Heiligen Synode verfasste "Règlement für die Organisierung des Mönchslebens" (1959), den traditionellen Einrichtungen des orthodoxen Mönchtums angepaßt worden. Den Vorschriften dieses Règlements entsprechend bestehen im Rahmen der rumänischen Orthodoxen Kirche folgende Mönchsanstalten: Klöster, Skiten und Metochien (Einsiedlerherbergen).

Der höchste kanonische Leiter jeder Niederlassung mönchischen Charakters ist der Bischof, der Metropolit oder der Patriarch als vorgesetzter Hierarch. Die Organe, durch welche die Führung an Ort und Stelle ausgeübt wird, sind: der Starez (Abt), der Higumenos und der "Metochar".

Der Starez wird bei der Führung des Klosters von der Gemeinschaft (Sobor) des Klosters, von dem geistlichen Rat, von dem Unterrichtsrat, von dem Wirtschaftsrat und von dem Disziplinartrat unterstützt. Er wird von dem Hierarchen entweder direkt oder aus den drei, durch die Gemeinschaft (Sobor) vorgeschlagenen Kandidaten ernannt. Die Räte werden von der Gemeinschaft (Sobor) des Klosters gewählt und von den Hierarchen bestätigt. Die Aufnahme kann nur mit Genehmigung des Hierarchen in ein Kloster oder in eine Einsiedelei vollzogen werden. Ausserdem bedarf es der Empfehlung des zuständigen Ortsgeistlichen. Der Anwärter muß, wenn er noch nicht 50 Jahre alt ist, mindestens sieben Volksschulklassen und die zweijährige Schule für Kirchenkantoren absolviert haben. Ist er über 50 Jahre alt, dann braucht er bloß vier Volksschulklassen nachzuweisen.

Nach der Genehmigung der Aufnahme in das Kloster wird der Mönchsanwärter sich der kanonischen Prüfung unterwerfen. Diese "kanonischen Versuchungen" dauern an von dem Eintritt in das Kloster bis zur Tonsur und haben drei Stadien: das Anfangsstadium (6-12 Monate), das Bruderstadium (6 Monate bis 3 Jahre) und das Rasophorstadium (6 Monate bis 3 Jahre).

Die Disziplin der Mönche in den Klöstern und außerhalb der Klöster ist von den Heiligen Synoden und von den Heiligen Kirchenvätern festgelegt und in dem Organisationsstatut der rumänischen Orthodoxen Kirche, sowie von dem Règlement des Mönchslebens und in den Beschlüssen und Bestimmungen der Hierarchen niedergelegt.

Jedes Kloster besitzt eine Bibliothek, ein Museum und ein Krankenhaus für die Pflege der kranken und alten Mönche.

Außer den Mönchsanstalten im Lande besitzt die rumänische Orthodoxe Kirche jenseits der Grenze: Die Einsiedelei "Prodromul" und "Lacul" auf dem Heiligen Berg Athos, das Kloster am Jordanfluß (Jordanien): sowie die Herberge und Kirche zum Heiligen Georg von Jerusalem.